

Allgemeine Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie **2023**

Datum: 11.05.2021

Inhaltsverzeichnis

1 Einführung	3
2 Produkt	3
3 Angebotsabgabe	3
3.1 Preisangabe	4
4 Vergabe	4
4.1 Kriterien der Zuschlagserteilung	4
4.2 Bindefrist	4
4.3 Preisobergrenzen	4
4.4 Mitteilung über Zuschlag	5
4.5 Vertragsabschluss	5
5 Teilnahmebedingungen	5
6 Abrechnung	5
7 Sicherheit und Haftung	5
8 Kontaktdaten für Fragen zu Ausschreibung	5

1 Einführung

Das Energiewirtschaftsgesetz und die Netzzugangsverordnung Strom verpflichten die Netzbetreiber zur Beschaffung von Verlustenergie in einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreien Verfahren.

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH beschafft ihren Bedarf an Verlustenergie für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 entsprechend der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK6-08-006) vom 21.10.2008.

Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen des Ausschreibungsverfahrens sowie das Produkt beschrieben und die Teilnahmebedingungen dargestellt.

2 Produkt

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH schreibt zur Deckung des Bedarfs an Verlustenergie für das Jahr 2023 folgendes Produkt aus:

Los 2023 mit einem Energievolumen von 47.845,91 MWh

Das Jahresprofil kann im Internet in Form einer Excel-Datei heruntergeladen werden.

Fahrplan Netzverluste 2023.xlsx

Das Losprofil deckt den gesamten Lieferzeitraum vom 01. Januar 2023, 00:00 Uhr bis 31. Dezember 2023, 24:00 Uhr ab und ist im Viertelstundenraster strukturiert.

3 Angebotsabgabe

Die Aufforderung zur Angebotsabgabe wird mindestens sechs Stunden vor Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe auf unserer Internetseite bekannt gegeben. Falls Bieter über die Aufforderung zur Angebotsabgabe benachrichtigt werden möchten, können sie hierfür eine E-Mail-Adresse angeben. Die Anmeldung für die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail mit dem Betreff "Benachrichtigung Ausschreibungstermin" und ist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

verlustenergie@stwbo-netz.de

Die Angebotsabgabe erfolgt mit dem von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH vorgegebenem Formular „Angebotsformular Netzverluste 2023“. Das auszufüllende Formular mit Angabe der Angebotsabgabefrist wird den Bietern mit der Veröffentlichung der Aufforderung zur Angebotsabgabe im Internet zur Verfügung gestellt. Das Angebot muss vollständig sein, d. h. alle geforderten Angaben müssen enthalten sein. Der Bieter ist für die Richtigkeit und Vollständigkeit seiner Angaben verantwortlich. Unvollständige bzw. nicht fristgerecht eingereichte Angebote gelten als nicht abgegeben und werden nicht berücksichtigt. Im Angebot enthaltene Bedingungen oder Berechnungsformeln führen zum Ausschluss des Angebots.

Die Abgabe des Angebotes ist für den Bieter bindend.

Verspätet eingegangene Angebote finden keine Berücksichtigung. Gehen mehrere Angebote eines Bieters ein, so ist das letzte vor Ablauf des Angebotstermins eingegangene Angebot maßgeblich (Eingangsdatum der E-Mail). Alle vorher eingegangenen Angebote verlieren in diesem Fall ihre Gültigkeit.

Das Angebot umfasst den gesamten o. g. Lieferzeitraum. Mit der Angebotsabgabe werden die im Internet veröffentlichten „Allgemeinen Bedingungen für die Ausschreibung von Verlustenergie für das Jahr 2023“ sowie die Regelungen des Stromlieferungsvertrages über die Fahrplanlieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) anerkannt. Der Aufwand für die Erstellung des Angebotes wird nicht erstattet. Die Angebotssprache ist Deutsch.

3.1 Preisangabe

Der Preis der zu liefernden elektrischen Energie ermittelt sich aus dem arithmetischen Mittelwert der Schlusskurse von EEX-Terminmarktprodukten über einen Preisfindungszeitraum von 12 Monaten wie folgt:

$$VP = 0,69 \cdot B + 0,31 \cdot P + A$$

Dabei gilt:

VP = Spezifischer Energiepreis in €/MWh

B = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „German Power Future Baseload Year Cal-2023“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh

P = Arithmetischer Mittelwert der EEX-Settlementpreise „German Power Future Peakload Year Cal-2023“ im Preisfindungszeitraum in €/MWh

A = Abwicklungsaufschlag des Bieters, wobei der Aufschlag ein positives, als auch ein negatives Vorzeichen aufweisen kann

Preisfindungszeitraum ist der 01.07.2021 bis 30.06.2022, in dessen Handelstagen der arithmetische Mittelwert für **B** und **P** bestimmt wird. Die Mittelwerte werden zur Berechnung von **VP** auf drei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet. Die Preisangabe des Abwicklungsaufschlags **A** hat als Arbeitspreis in €/MWh mit zwei Nachkommastellen exklusive Umsatzsteuer zu erfolgen. Die Preisangabe schließt alle Nebenkosten des Anbieters zur Erfüllung des abzuschließenden Stromlieferungsvertrages ein.

Der Gesamtpreis für die Lieferung der bezuschlagten Tranche entspricht dem spezifischen Energiepreis **VP** in €/MWh multipliziert mit der vereinbarten Liefermenge der bezuschlagten Tranche.

Auf dem Abwicklungsaufschlag **A** bewerben sich die Bieter.

4 Vergabe

4.1 Kriterien der Zuschlagserteilung

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH wird mit dem Ziel minimaler Gesamtkosten auf Basis aller für den Vergabezeitraum der Ausschreibung vorliegenden Angebote unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten den Zuschlag zur Lieferung der Verlustenergie erteilen. Die Vergabe wird von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH in diskriminierungsfreier Form vorgenommen. Hierbei ist der vom Bieter angebotene niedrigste Abwicklungsaufschlag **A** ausschlaggebend. Liegen zum Ende der Angebotsfrist des Loses von mehreren Anbietern Angebote mit identischem Abwicklungsaufschlag **A** vor, erhält das zuerst eingegangene Angebot den Zuschlag.

Bieter sind zur Submission nicht zugelassen.

4.2 Bindefrist

Die Vergabeentscheidung erfolgt sofort nach Ablauf des Abgabetermins. Sie wird jedem Bieter bis spätestens 30 Minuten nach Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe per E-Mail mitgeteilt. Die Bindefrist des Bieters für das abgegebene Angebot endet mit der Mitteilung der Vergabeentscheidung durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH.

4.3 Preisobergrenzen

Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH behalten sich vor, eine Preisobergrenze notariell zu hinterlegen und auf dieser Grundlage bei der Vergabe die Angebote nicht zu berücksichtigen, deren Angebotspreis diese Preisobergrenze überschreitet.

4.4 Mitteilung über Zuschlag

Der wirtschaftlichste Bieter erhält per E-Mail eine Information über die Zuschlagserteilung seines Angebots. Der Zuschlag ist für den Bieter bindend.

4.5 Vertragsabschluss

Der Stromliefervertrag über die Fahrplan-Lieferung und Abnahme von Energie zum Ausgleich physikalisch bedingter Netzverluste (Verlustenergie) kommt mit Zugang der schriftlichen Zuschlagserklärung durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit dem wirtschaftlichsten Bieter zustande und wird unverzüglich gemäß dem auf der Internetseite veröffentlichten Stromliefervertrag schriftlich bestätigt.

5 Teilnahmebedingungen

Bedingung für die Teilnahme an der Ausschreibung ist das Bestehen eines gültigen Bilanzkreises des jeweiligen Bieters in der Regelzone der Amprion GmbH. Die Erfüllungsorte der Lieferung sind die von der Stadtwerke Bochum Netz GmbH unverzüglich nach Vertragsschluss zu benennenden Bilanzkreise in der Regelzone der Amprion GmbH in Deutschland.

6 Abrechnung

Die Bezahlung der Energielieferung erfolgt monatlich durch die Stadtwerke Bochum Netz GmbH nach erfolgter Lieferung entsprechend den Regelungen des Stromliefervertrages.

7 Sicherheit und Haftung

Die Ansprüche der Stadtwerke Bochum Netz GmbH bei Nichterfüllung der Lieferverpflichtung sind im Stromliefervertrag näher geregelt.

8 Kontaktdaten für Fragen zur Ausschreibung

Niclas Pflug
Ostring 28
44787 Bochum
Tel.: 0234/960-2413
E-Mail: niclas.pflug@stwbo-netz.de

Lukas Hormann
Ostring 28
44787 Bochum
Tel.: 0234/960-2411
E-Mail: lukas.hormann@stwbo-netz.de